

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Temporäres Aussetzen des Asylrechts in Österreich“, eingebracht im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 10. Dezember 2020 zu Post 1 (Generaldebatte)

Am 29. Februar 2020 kündigte Präsident Recep Tayyip Erdoğan an, Migranten unkontrolliert über türkisches Staatsgebiet in die Europäische Union (EU) passieren zu lassen. „Wir haben die Tore geöffnet“, so die Botschaft des Präsidenten in Richtung tausender Personen, die angesichts der militärischen Kämpfe um die Jihadisten-Hochburg Idlib (Syrien) nach Europa wollen. (Quelle: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-02/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-eu-grenzen>)

Medienberichten zufolge befindet sich aktuell knapp eine Million Zivilisten auf dem Weg nach Europa. Griechische Behörden haben nach der türkischen Grenzöffnung innerhalb von zwei Tagen mehr als 24.200 versuchte illegale Grenzübertritte verzeichnet. Die Regierung in Athen verlautbarte, dass sie keinen illegalen Grenzübertritt dulden werde und ordnete als Sofortmaßnahme die Aussetzung des Asylrechts an. Der griechische Premier Kyriakos Mitsotakis erklärte dazu am 1. März 2020, dass die Behörden für zumindest einen Monat keine Asylanträge mehr akzeptieren werden. Die schlichte Aussprache des Zauberwortes Asyl führt damit nicht mehr automatisch zum Recht auf Aufenthalt in Griechenland und dem Eintritt in ein aufwendiges und kostenintensives Asylverfahren. Migranten, die es trotzdem ins Land schaffen, werden umgehend in ihr Herkunftsland abgeschoben. (Quelle: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2052843-Ausnahmezustand-in-Griechenland.html>)

Der deutsche Innenminister Horst Seehofer begrüßte diese Vorgehensweise explizit: „Griechenland erledigt für ganz Europa eine ganz wichtige Aufgabe, nämlich den Schutz unserer Außengrenzen.“ Dass die griechischen Behörden einen Monat lang keine Asylanträge entgegennehmen, ist für Seehofer „in Ordnung“. (Quelle: <https://www.arte.tv/de/afp/neuigkeiten/aussetzung-von-asylrecht-griechenland-fuer-seehofer-ordnung>)

In dieser klaren Haltung ist Griechenland nicht alleine. Auch Italien nimmt aufgrund des Coronavirus bis Ende März 2020 keine Asylbewerber mehr zurück, die andere Staaten aus der EU nach Italien zurückschieben wollen.

Das kurzfristige Aussetzen des Asylrechts in Österreich war auch der rot-schwarzen Bundesregierung nicht fremd, sondern fixer Bestandteil der Planungen im Herbst 2015 bzw. Frühjahr 2016. Damals beabsichtigten SPÖ und ÖVP, „neue Asylanträge schlichtweg nicht entgegenzunehmen“ bzw. lange Zeit „liegen zu lassen“. (Quelle: <https://www.addendum.org/neue-fluechtlingswelle/darf-griechenland-fluechtlinge-abweisen/>) Die dahinterstehende Hoffnung war, dass Asylwerber aufgrund der Nicht-Bearbeitung ihres Antrages in andere Länder weiterreisen, weil sie mit langen Wartezeiten bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens hätten rechnen müssen. Einfacher und effizienter wäre es freilich gewesen, diese Personen erst gar nicht unkontrolliert ins Land zu lassen. Die Pläne zur temporären Aussetzung des Asylrechts in Österreichs wurden aufgrund des Rückgangs an Migranten schließlich nicht in die Tat umgesetzt.

Seit Jänner 2020 steigt die Zahl der Asylanträge in Österreich wieder. Vergleicht man den Wert von Jänner 2019 mit Jänner 2020 so zeigt sich, dass unter Innenminister

Karl Nehammer 50 Prozent mehr Asylbegehren gestellt wurden als unter Innenminister Herbert Kickl. Aufgrund des Migrantensturms an der türkisch-griechischen Grenze ist davon auszugehen, dass eine große Menge an Fremden auf illegalen Schlepperrouten nach Europa gelangen wird und diese auch in Österreich Asylanträge stellen werden. Anstatt der wartenden Menschenmenge falsche und unrealistische Hoffnungen zu machen, gilt es nun, klare und unmissverständliche Botschaften zu senden: „No Way – versucht es erst gar nicht!“ Mit dem temporär begrenzten Aussetzen des Asylrechts in Österreich würde diese Botschaft mit Leben befüllt werden.

Die türkis-blaue Bundesregierung hat mit der Ablehnung des UN-Migrationspakts auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Diesem Beispiel sind zahlreiche andere Länder der EU gefolgt. Es bedarf nun abermals einer präventiven Maßnahme, um die Interessen des eigenen Landes und die eigenen Staatsgrenzen zu schützen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat

1. bekennt sich angesichts der Migrationskrise an der griechischen EU-Außengrenze zu einer temporär begrenzten Aussetzung des Asylrechts in Österreich, um negative Auswirkungen einer möglichen Migrationswelle - wie im Herbst 2015 - zu vermeiden.
2. fordert die Bundesregierung auf, eine temporär begrenzte Aussetzung des Asylrechts in Österreich nach dem Vorbild Griechenlands sicherzustellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.